

Zeitschrift: Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: 5 (1997)
Heft: 2

Artikel: Pro Senectute Kanton Zürich : Leistungsausweis 1996 : Haushilfe teurer als medizinische Pflege?
Autor: Stahel, Matthias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-818558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Haushilfe teurer als medizinische Pflege?

Pro Senectute Kanton Zürich bietet unter dem Begriff «Haushilfe» älteren Menschen Hilfe und Pflege zu Hause an. Dieses Spitex-Angebot umfasst soziale Betreuung, Unterstützung im Haushalt, pflegerische Handreichungen sowie Leistungen im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Erste Erfahrungen bei der Umsetzung des neuen KVG im Spitex-Bereich zeigen, dass das Gesetz falsche finanzielle und sozialpolitische Anreize schaffen könnte. (sta)

Pro Senectute Kanton Zürich bedient in den Städten Winterthur und Zürich rund 5000 Kundinnen und Kunden mit Haushilfeleistungen und erbringt dabei pro Jahr rund 150'000 Einsätze. Damit fördert Pro Senectute die Selbständigkeit betagter Personen und ermöglicht ihnen, länger in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Seit der Einführung des neuen KVG per 1. Januar 1996 ist ein Rückgang der erbrachten Leistungen festzustellen. Die von der Pro-Senectute-Haushilfe geleisteten Einsatzstunden haben im vergangenen Jahr in Winterthur um 6,2 % oder 5988 auf total 89'996 Stunden abgenommen. In Zürich sanken sie im gleichen Zeitraum um 2,8 % oder 5258 auf total 179'870 Stunden. Gleichzeitig gingen auch die Personalbestände in der Haushilfe zurück, in Winterthur um 9 auf 217, in Zürich um 31 auf 386 Haushelferinnen und Haushelfer.

Hingegen stieg 1996 die Zahl der betreuten Kundinnen und Kunden gegenüber dem Vorjahr leicht an; in Winterthur um 0,8 % auf 1449, in Zürich um 0,9 % auf 3424. In Winterthur ist die Haushilfe von Pro Senectute in 816 Haushaltungen präsent, in Zürich sind es 2114. Das heisst, dass mehr Personen betreut werden bei gleichzeitigem Rückgang der Leistungsstunden. Pro Kunde wurden also weniger Stunden geleistet.

Spürbare Preissteigerung

Diese Entwicklung hat nach Ansicht von Pro Senectute drei Gründe:

- Die älteren Menschen haben generell weniger Geld zur Verfügung.
- Sie bekommen die Preiserhöhungen zu

spüren, die von den subventionsgebenden Städten Winterthur und Zürich auf 1. Januar 1996 festgelegt wurden.

- Die Mehrwertsteuer von 6,5 % verteuert all jene Spitex-Leistungen noch zusätzlich, welche die Krankenkassen gemäss KVG nicht übernehmen.

Kostenverschiebung zwischen öffentlicher Hand und Krankenkassen

Bund und Kanton subventionieren alle Spitex-Leistungen unabhängig davon, ob diese von der Krankenkasse übernommen werden oder

nicht. Auch Pro Senectute leistet einen festen Beitrag. Die Gemeinden, hier also die Städte Winterthur und Zürich, übernehmen das verbleibende Defizit. Weil die Krankenkassen aufgrund des neuen KVG einen höheren Anteil an den Spitexkosten tragen müssen, werden die Aufwendungen besser sichtbar als vorher.

KVG-Leistungen, gleich welcher Spitex-Dienst diese erbringt, werden seit dem 1. Januar 1996 mit 55 Franken pro Stunde von den Krankenkassen übernommen. Daran hat der Kunde lediglich einen Anteil von 10% Selbstbehalt zu leisten. Vor Einführung des KVG übernahmen die Kassen nur einen Anteil zwischen 8 und 12 Franken pro Stunde, also rund 5 bis 6 mal weniger. Damit hat eine markante Verschiebung der Finanzierung der Dienste weg von der subventionierenden öffentlichen Hand hin zu den Krankenkassen stattgefunden.

Keine Mengenausweitung in der Spitex

Aus Sicht der Pro Senectute Kanton Zürich kann die vielzitierte Meinung, dass im letzten Jahr die Spitex-Leistungen stark zugenommen hätten, klar verneint werden. Hingegen zwingt

das neue KVG die Krankenkassen, einen viel höheren Teil der Spitex-Kosten zu übernehmen. Damit werden die Gemeindefinanzen merklich entlastet. Von den höheren Ausgaben der Kassen auf eine Mengenausweitung der Spitex zu schliessen, ist völlig falsch. Der Rückgang bei Pro Senectute belegt in dieser Hinsicht das Gegenteil.

Unsicherheiten über die Art der Abrechnung

Pro Senectute musste sich in vielen Fällen bei den Krankenkassen dafür einsetzen, dass diese entsprechend dem neuen Gesetz ihren Anteil an den Spitex-Kosten zu übernehmen bereit waren. Das neue KVG und die Mehrwertsteuer werden über kurz oder lang dazu führen, dass es innerhalb der Spitex zwei unterschiedliche Bereiche gibt. Einerseits der pflegerische Teil, der von der Mehrwertsteuer nicht tangiert ist und im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung zu 90 % durch die Krankenkassen übernommen wird. Andererseits der hauswirtschaftliche und soziale Bereich, auf den Mehrwertsteuer erhoben und der von den Krankenkassen nicht übernommen wird.

Betagte, die soziale Betreuung, hauswirtschaftliche Unterstützung oder pflegerische Handreichungen in Anspruch nehmen, zahlen wesentlich mehr, als Patienten, die Behandlungs- und Grundpflege brauchen. Der betagte Kunde zahlt 14 bis 31 Franken pro Stunde. Der Pflegefall erhält zwar eine Rechnung über 55 Franken pro Stunde, die er jedoch von der Krankenkasse vergütet bekommt und lediglich 10% Selbstbehalt, also 5,50 Franken, zahlt. Die teuersten Leistungen (medizinische Pflege) sind somit für Kundinnen und Kunden aller Spitex-Dienste sehr viel billiger als die kostengünstigeren aber nicht kassenpflichtigen der Haushilfe. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, die Subventionen der öffentlichen Hand für die nicht kassenpflichtigen Leistungen zu reservieren, um keine falschen finanziellen und sozialpolitischen Anreize entstehen zu lassen. Damit könnte verhindert werden, dass die nicht kassenpflichtigen Leistungen der Haushilfe für die Kundinnen und Kunden teurer sind als die kassenpflichtigen.

Weil die Krankenkassen aufgrund des neuen KVG einen höheren Anteil an die Spitex-Kosten tragen müssen, werden die Aufwendungen besser sichtbar als vorher.

